

Bekanntmachung

über die Absicht, für das gesamte Gemeindegebiet Aufhausens einen Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung von Windenergieanlagen aufzustellen.

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, einen Teil-Flächennutzungsplan zur Steuerung bzw. Bereitstellung von Flächen für Windenergieanlagen aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Aufhausen und kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 1.03 während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-aufhausen.de) vom **05.01.2023 bis 13.02.2023** eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Teil-Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gesetzgebung zur Erstellung von Windenergieanlagen (Sog. Windräder) hat sich geändert. Die Gemeinde Aufhausen möchte im Zuge ihrer Planungshoheit aber auch nach dem beschlossenen Atomausstieg ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten. Auf Grundlage des Regionalplans Region 11 (Windenergie) sollen im Gemeindegebiet geeignete Flächen bereitgestellt werden.

Sünching, den 03.01.2023
GEMEINDE AUFHAUSEN


T. Schmid
1. Bürgermeister



angeheftet am: 05.01.2023
abgenommen am: 13.02.2023

Lageplan Geltungsbereich:

